

Krankheitstage

Herr Grünwald hat sich am Montagmorgen krankgemeldet. Er hat seinen Arbeitgeber telefonisch informiert, dass er drei Tage zu



Hause bleiben müsse und am Donnerstag wieder im Büro sein werde.

Sein Arbeitgeber verlangt die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ab dem ersten Tag der Krankheit. Außerdem fragt er Herrn Grünwald, wie lange er vermutlich krank sein werde und was ihm fehle.

Nach dem Telefonat fragt sich Herr Grünwald, ob das alles rechtens war.

Er fragt sich:

Darf sein Arbeitgeber bereits ab dem ersten Tag Krankheit eine ärztliche Bescheinigung verlangen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Muss Herr Grünwald dem Arbeitgeber laut Gesetz sagen, woran er erkrankt ist?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Muss Herr Grünwald laut Gesetz seinem Arbeitgeber die voraussichtliche Dauer seiner Krankheit nennen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

© Copyright: Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

1. Lesen Sie den Gesetzestext im Tandem halblaut und so oft, bis Sie ihn ohne Stockungen lesen können. Klären Sie unbekannte Wörter und schwierige Stellen gemeinsam.
2. Suchen Sie die Informationen, die Herrn Grünwalds Fragen beantworten. Unterstreichen Sie die wichtigen Stellen. Können Sie Herrn Grünwalds Fragen alle mithilfe des Textes beantworten?

§ 5 Anzeige- und Nachweispflichten (Entgeltfortzahlungsgesetz)

(1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über

- das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit
- sowie deren voraussichtliche Dauer

spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ist der Arbeitnehmer Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, muss die ärztliche Bescheinigung einen Vermerk des behandelnden Arztes darüber enthalten, dass der Krankenkasse unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über den Befund und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt wird.

Herr Grünwald geht zum Arzt und bekommt eine ärztliche Bescheinigung, dass er bis Donnerstag krankgeschrieben ist. Was muss Herr Grünwald laut Gesetz machen, wenn er sich auch Freitag noch krank fühlt und zu Hause bleiben muss?

→ *Er muss seinem Arbeitgeber*